

# Protokoll

## **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung**

### **Schaubezirk 9**

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf, Lynow anteilig, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe und Woltersdorf anteilig)  
Stadt Baruth (nur Ortsteile Ließen und Horstwalde anteilig)  
Stadt Luckenwalde (nur Ortsteil Kolzenburg anteilig)  
Stadt Trebbin (nur Ortsteil Wiesenhausen anteilig)

---

Termin: 31. März 2015

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

---

Treffpunkt: Versammlungsraum der Agrargenossenschaft „Der Märker“, OT Jänickendorf,  
Alte Hauptstraße 76, 14947 Nuthe-Urstromtal

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

#### **A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk**

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 19.698 ha
- Gewässernetzlänge ca. 185 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km<sup>2</sup>) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

#### **B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:**

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Petkus mit 599 mm im Jahr 2014 als durchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- Herr Schätzel, Agrargenossenschaft „Der Märker“ informierte, dass an der Wetterstation in Jänickendorf im Jahr 2014 524 mm Niederschlag gemessen wurden
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 7. April 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne, WBV bestätigte dieses

#### **C) Protokollkontrolle**

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschaue von 20. März 2013 und 7. April 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 5 (2013): Frau Luda, OV Schönefeld: Frau Luda spricht nochmals die illegale Brücke Harnack und die Hühnerhaltung Fröhlich unmittelbar am Hammerfließ in Schönefeld an. Hier ist aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf. Weiterhin fragt Frau Luda nach, ob eine Verlandung des Hammerfließes im Bereich Schönefeld angedacht ist, da eine Gewässerunterhaltung in nur sehr geringem Umfang erfolgt.
2. Zu Punkt 10 (2013): Herr Freydank, Forellenanlage Unterhammer: Herr Freydank wies darauf hin, dass das Wehr Lamprecht am Einlauf zum Gottower See unterläufig und schwergängig ist. Die Stauzielvorgabe von 1,00 bis 1,20 m ist deshalb im Sommer nicht zu halten.
3. Zu Punkt 4 (2014): Herr Köppe, LFB Obf. Belzig: Herr Köppe teilte mit, dass am Graben 049.04 im Bereich der Ausspülung eine Böschungssicherung erfolgen muss.
4. Zu Punkt 9 (2014): Herr Sickert, WBV: Am Graben 049.d.01.03 wurde durch Anwohner ein Zaun errichtet und Holz abgelagert. Die Zugänglichkeit für die Unterhaltung ist nicht mehr gegeben.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

5. Herr Schätzel, Agrargenossenschaft „Der Märker“ zeigte an, dass das sanierten Wehr im Graben 049.e unterläufig ist und vorerst provisorisch eine Folie eingelegt wurde.
6. Herr Schätzel, Agrargenossenschaft „Der Märker“ informierte, dass unterhalb des Wehres im Wolfsbuschgraben ein Durchlass zu reinigen ist.
7. Herr Demmler, Landwirt Jänickendorf: Herr Demmler zeigte an, dass der Graben 049.d.01.03 nachzuprofilieren ist und die Durchlässe zu spülen sind.
8. Frau Reisener, Gemeindevertreterin Nuthe-Urstromtal: Frau Reisener forderte eine beidseitige Unterhaltung des Hammerfließes in der Ortslage Gottow im Bereich des Gemeindeflurstückes.
9. Herr Braune, Gemeinde Nuthe-Urstromtal: Herr Braune zeigte an, dass am Hammerfließ unterhalb der Ortslage Gottow Windbruch aus dem Gewässer zu entfernen ist.
10. Herr Freydank, Forellenanlage Unterhammer: Herr Freydank wies auf das außer Funktion befindliche marode Wehr Thiemann hin und schlägt einen ersatzlosen Rückbau vor.
11. Herr Maetz, Untere Naturschutzbehörde: Herr Maetz informierte über den Eigentümerwechsel im Bereich des Naturschutzgebietes Schönefelder Busch. Über den alten Hammerfließlauf könnte das Feuchtgebiet im Bedarfsfall geflutet werden.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

12. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Bei der Beschreibung der Leistungen im Unterhaltungsaufwand ist im Punkt der Gehölzpflege zu ergänzen, dass diese Arbeiten auf der Basis der Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming vom 9. Dezember 2013 durchgeführt werden. Weiterhin, sind die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV Baumpflege“ zu beachten.
13. Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 5): Im Rahmen der anstehenden Termine zur Gewässerschau, wird das Benehmen im Rahmen der Verordnungen zum LSG „Nuthetal – Beelitzer Sander“ und der Verordnung zum LSG „Baruther Urstromtal – Luckenwalder Heide“ hergestellt. Zu den betroffenen Naturschutzgebieten erfolgt die Herstellung des Einvernehmens.
14. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
15. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
16. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschungs- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Aushubmaterial, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
17. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut\* dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Hammerfließ (048)
- Flotter Graben/Schweinefließ (048.1)
- Biebergaben (048.2)
- Graben D2 (048.3)
- Graben D8 (048.3.1)
- Graben D2.1 (048.3.2)
- Graben D6 (048.3.3)
- Graben 048.3.5
- Graben 048.3.5.1
- Graben 048.2.a.2
- Graben 048.2.3.3
- Graben 048.2.1.2.1
- Schweinedammgraben (048.2.1.2)
- Schloßgraben (048.2.1.3)
- Hollertgraben (048.2.1)
- Holbecker See

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Folgende weitere zu klärende Sachverhalte wurden festgestellt:

18. Hammerfließ (048): Im Hammerfließabschnitt zwischen Schöpfwerk Schönefeld und der oberhalb liegenden Waldgrenze sind im Ergebnis der Ortsbesichtigung abflusssichernde Maßnahmen durchzuführen.
19. Graben 048.3.1: Am Graben sind Gehölzpflegemaßnahmen erforderlich.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die Punkte 3, 6, 7, 9, 18 und 19 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- Zu Punkt 3: Die Arbeiten werden 2015 erledigt.  
V.: WBV
- Zu Punkt 5: Der Zustand des Wehres wird überprüft.  
V.: WBV
- Zu Punkt 6: Die Prüfung und Reinigung des Durchlasses erfolgen durch den WBV.  
V.: WBV
- Zu Punkt 7: Die Spülung der Durchlässe und die Nachprofilierung erfolgen durch den WBV.  
V.: WBV
- Zu Punkt 8: Durch den WBV wurde dargelegt, dass eine beidseitige Unterhaltung zusätzliche Kosten nach sich ziehen würde. Spezielle Maßnahmen zur Ortsbildverbesserung sind durch die Gemeinde durchzuführen. Herr Braune als stellvertretender Bürgermeister unterstützt die Forderung von Frau Reisener nicht. Somit bleibt es bei der bisherigen einseitigen Unterhaltung.
- Zu Punkt 9: Nach einer Ortsbesichtigung wird die Durchführung abflusssichernder Maßnahmen durch den WBV zugesagt.  
V.: WBV
- Zu Punkt 11: Für die Instandsetzung der Ausleitung aus dem Hammerfließ in das Feuchtgebiet Schönefelder Busch muss im Rahmen eines zu erstellenden Projektes erfolgen und stellt keine Gewässerunterhaltung dar.
- Zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- Zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- Zu Punkt 14: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- Zu Punkt 15: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV

- Zu Punkt 16: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- Zu Punkt 17: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- Zu Punkt 18: Die abflusssichernden Maßnahmen werden durch den WBV durchgeführt.  
V.: WBV
- Zu Punkt 19: Die Gehölzpflegemaßnahmen erfolgen durch den WBV.  
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2015/16 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

- zu Punkt 1: Die illegale Brücke Harnack wurde durch die UWB 2012 gegenüber der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde angezeigt. Das Problem Hühnerhaltung Fröhlich wurde bisher durch das Ordnungsamt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bearbeitet, die UWB wird sich nun mit um die Sache kümmern. Im Rahmen der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass die Zugänglichkeit für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen nur bedingt gegeben ist. Zur Durchführung abflusssichernder Maßnahmen ist eine Fensterung in Fließrichtung links erforderlich.  
V.: UWB/WBV/Gemeine Nuthe-Urstromtal
- zu Punkt 2: Die Wehranlage befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg. Durch die UWB wird die Reparatur mit dem LUGV abgestimmt.  
V.: UWB
- Zu Punkt 4: Der Anwohner ist zur Beseitigung des Zaunes und der Ablagerung aufzufordern.  
V.: UWB
- Zu Punkt 10: Das Wehr befindet sich im Eigentum des LUGV. Der Rückbau wird durch die Untere Wasserbehörde mit dem LUGV diskutiert.  
V.: UWB / LUGV

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 8 statt.

Protokoll erstellt am 17. Februar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.

  
Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



## Teilnehmerliste

### Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

#### Schaubezirk 9

Gemeinde Nuthe-Urstromtal (nur Ortsteile Dümde, Gottow, Holbeck, Jänickendorf, Lynow  
 anteilig, Scharfenbrück, Schönefeld, Schönevide, Stülpe und Woltersdorf anteilig)  
 Stadt Baruth (nur Ortsteile Ließen und Horstwalde anteilig)  
 Stadt Luckenwalde (nur Ortsteil Kolzenburg anteilig)  
 Stadt Trebbin (nur Ortsteil Wiesenhagen anteilig)

am: 31. März 2015

Beginn: 09:30 Uhr

Ende:

Uhr

**Treffpunkt :** Versammlungsraum der Agrargenossenschaft „Der Märker“, OT Jänickendorf,  
 Alte Hauptstraße 76, 14947 Nuthe-Urstromtal

**Leiter der Veranstaltung:** Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, UWB
2	Reisner, Rikardo	GV	Gemeinde N-U
3	Sickerl, Martin	WBM	WBV Nuthe-Nieplitz
4	Mühme, Lars	GF	WBV NN
5	Schulze, Hartine	SF	LK TF Landwirtschaftsamt
6	Machtz, Gerhard	SB	LK TF UWB
7	Kubitz, Jochen	Stadtmusik	KATV Luckenwalde
8	Stank, Harald	Vorschaule	KATV Luckenwalde
9	Freydank, Reinhard	Geschäftsführer	GBR Blinn Röhren/ Potsdam Funktionsanlage Unterhämmer
10	Schätzl, Uwe	Produktionsleiter	Alteley Des Märker <sup>4</sup> Jänickendorf
11	Demmler, Jörg	Landwirt	J. Ref
12	Braune, Wolfgang	Ordnungsamt	Gemeinde N.-U.
13			

14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			